

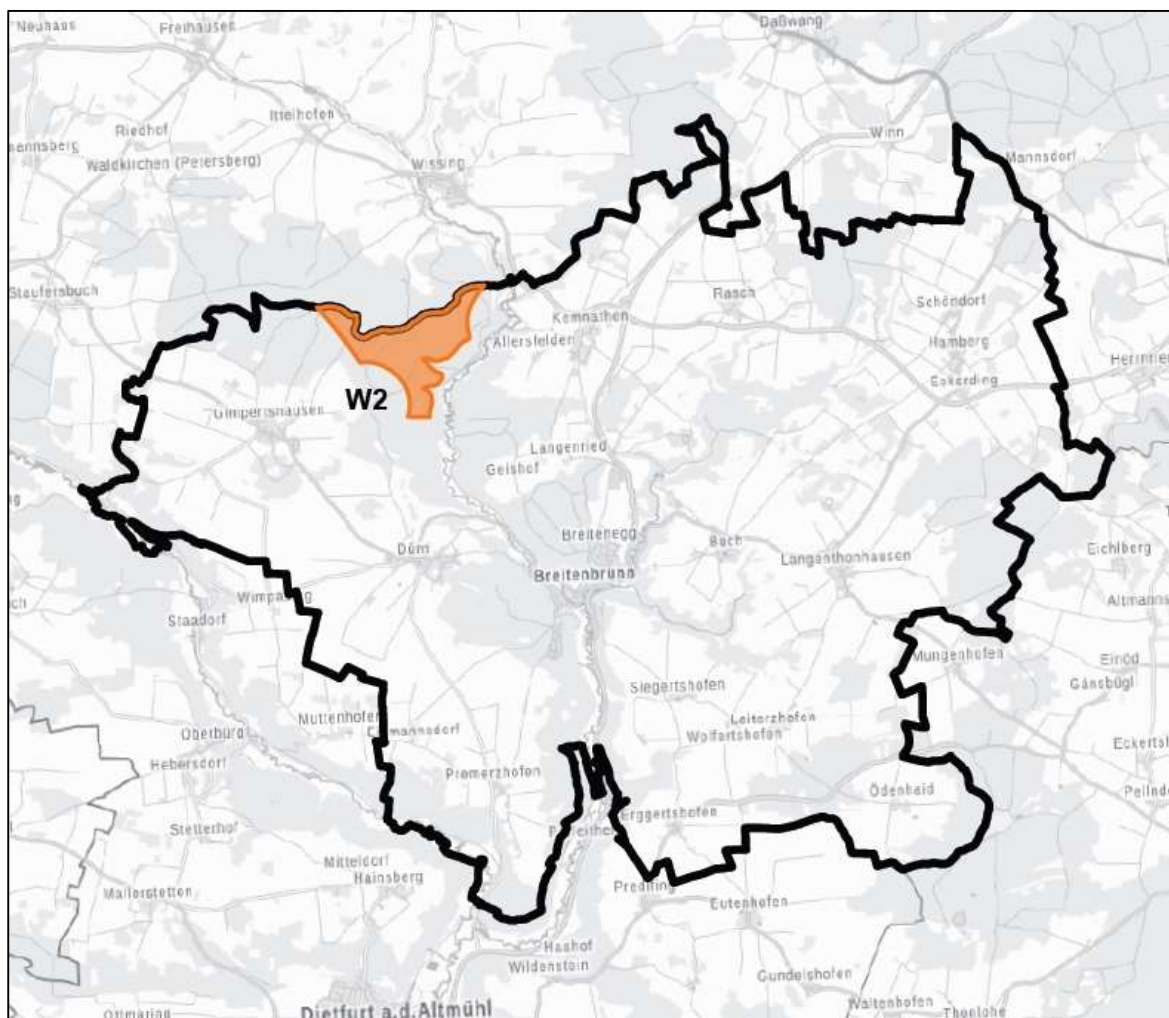
Bekanntmachung



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird für die Windenergienutzung eine geeignete Fläche im Marktgemeindegebiet als Konzentrationszone für die „Windenergie“ ausgewiesen und für den übrigen Außenbereich des Marktgemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB begründet.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ bezieht sich auf das gesamte Marktgemeindegebiet. Die Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 30 m gilt jedoch nur für Flächen im Außenbereich i. S. v. § 35 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen „Windenergie“. Die Konzentrationszone „Windenergie“ W2 liegt im ausgedehnten Waldgebiet zwischen Wissing und Gimpertshausen und weist eine Fläche von 110,1 ha auf. Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Der Entwurf ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 22.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023

über die Homepage der Marktgemeinde unter www.breitenbrunn.de veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Breitenbrunn (Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Straße 7, 92363 Breitenbrunn) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Marktgemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Stellungnahmen

- Umweltbericht zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 11.09.2023, Kapitel B der Begründung
- Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB *(aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)*

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• zu Schall- und Schattenwurfemissionen• zu Siedlungsabständen• zur Erholungsnutzung und Wander-/Radwegen
Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Flächenbedarf• Betroffenheit und Beeinträchtigung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen• Geringe Flächeninanspruchnahme für den Bau von Windenergieanlagen
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none">• zu kollisionsgefährdeten Vogelarten• zu Fledermausvorkommen• zur Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung• zu Auswirkungen auf Waldflächen, insbesondere Waldgebiet nördlich Gimpertshausen• zum Natura 2000 Gebiet
Boden	<ul style="list-style-type: none">• zum Bodenschutz• zu Bodendenkmalen
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten• zu wassersensiblen Bereichen• zu Grundwasser und Oberflächengewässer

Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Geringe Betroffenheit von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen • Beitrag der Planung zum Klimaschutz
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • zum Landschaftsbild, v.a. Heutal • zu landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • zu Boden- und Baudenkmalen • zu Flugplätzen • zu militärischen Belangen • zu Abständen, Anbauverbots- und -beschränkungszonen bei Leitungen
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • zu betroffenen Waldflächen • zur Schutzzone des Naturparks • zum Wegenetz • zu Entwässerungsanlagen • zur Jagd • zu Ausschlussflächen für Windanlagen • zu Alternativstandorten • zu Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Breitenbrunn, 21.09.2023




.....
Johann Lanzhammer, Erster Bürgermeister